



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 05.02.2019

## **Mitglieder-Info 1/2019**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1. Aus dem Verband</b>	2
<b>2. Agrarpolitik</b>	4
<b>3. Aus der Branche</b>	5
3.1. Pflanzenschutz	5
3.2. Düngung	8
3.3. Getreide, Ölfrüchte	9
<b>4. Transport, Logistik, Verkehr</b>	10
<b>5. Sonstiges</b>	11
<b>6. Verbandsveranstaltungen 2019</b>	13

## 1. Aus dem Verband

### **Verbandstag 2019**

Am 31. Januar und 1. Februar 2019 fand in Brehna der Verbandstag 2019 des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. statt.

Zum Verbandstag waren insgesamt 106 Personen aus den Mitglieds- und Fördermitgliedsunternehmen sowie als Gäste und Vertreter der Presse gekommen.

Der Präsident des Verbandes, Herr Wolfgang Wildt, eröffnete den Verbandstag 2019 und begrüßte die Teilnehmer.

Im Tagungspräsidium hatten Platz genommen:

Herr Wolfgang Wildt, Präsident

Herr Tino Pietler, Vizepräsident

Herr Sven Martin, Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Sachsen

Herr Frank Drese, stellv. Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Thüringen

Herr Mario Hoppe, Sprecher des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte und

Herr Dr. Jürgen Schulz, Verbandsgeschäftsführer

Das Tagungspräsidium schlug Herrn Dr. Schulz als Tagungsleiter des Verbandstages 2019 vor. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmten dem einstimmig zu.

Es folgte die Abstimmung über die Regularien des Verbandstages.

Der Tagesordnung und der Geschäftsordnung wurde seitens der stimmberechtigten Mitglieder einstimmig die Zustimmung erteilt.

Der Tagungsleiter stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit des Verbandstages gemäß Satzung gegeben ist und dass Abstimmungen mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer erfolgen. Außerdem wurden die Teilnehmer auf die Regelungen des Kartellrechts hingewiesen.

Anschließend verlas Präsident Wildt den Bericht des Präsidiums des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. an den Verbandstag 2019. Dieser Bericht geht Ihnen mit gesonderter Post zusammen mit dem Protokoll und weiteren Unterlagen des Verbandstages zu.

Danach wurde der Bericht der Prüfungsgruppe über die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im Geschäftsjahr 2018 von Frau Henze, Jessen, verlesen. Auch dieser geht Ihnen mit dem Protokoll zu.

Zur anschließenden Diskussion meldeten sich zu Wort:

Herr Martin Courbier, Geschäftsführer des BVA, u.a. zu den zehn DLG-Thesen „Landwirtschaft 2030“

Herr Uwe Kühne, Präsident des Thüringer Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes zur Problematik der Tarifabschlüsse mit der IG BAU

Im Anschluss fasste der Verbandstag 2019 einzeln und nacheinander folgende Beschlüsse:

1. Der Bericht des Präsidiums an den Verbandstag 2019 des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. zum Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

*Abstimmung: einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen*

2. Der Bericht der Prüfungsgruppe über die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt

*Abstimmung: einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen*

3. Dem Präsidium und der Geschäftsführung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

*Abstimmung einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen*

4. Der Entwurf des Finanzplanes 2019 sowie der dazugehörigen Deckungsrechnung wird bestätigt.

*Abstimmung: einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen*

5. Der Beschluss des Verbandstages 2018 zur Ermächtigung des Präsidiums zur Festsetzung einer Sonderzahlung zur Sicherung des Verbandshaushaltes in Höhe von 15 Prozent des Beitragsaufkommens der Mitglieder (ohne Fördermitglieder) wird für das Jahr 2019 fortgeschrieben.

*Abstimmung: ohne Gegenstimmen mit 2 Enthaltungen*

6. Der Entwurf des Termin- und Veranstaltungsplans 2019 wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

*Abstimmung: einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen*

7. Der Vorschlag des Präsidiums zur Nachnominierung von Herrn Thomas Rüscht als Mitglied des Verbandspräsidiums und Vorsitzenden der Fachgruppe Lohnunternehmen Nordost wird bestätigt.

*Abstimmung: ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung*

Damit war die Beschlussfassung abgeschlossen.

Präsident Wildt dankte in seinen Schlussbemerkungen den Mitgliedern des Präsidiums, den im Ehrenamt Tätigen sowie allen Unterstützern des Verbandes für deren Arbeit im Interesse des Verbandes in der zurückliegenden Berichtsperiode. Er verwies auf das Rahmenprogramm des Verbandstags mit den Präsentationen und Workshops der Fördermitglieder, die Abendveranstaltung und der Fachinformationstagung am 1. Februar 2019.

### **Rahmenprogramm des Verbandstages**

An den **Posterpräsentationen** auf dem Gang und im Ausstellungsraum des Tagungshotels beteiligten sich 19 Fördermitgliedsunternehmen.

Am **Workshop Düngung/Pflanzenschutz/Silierung**, der nacheinander von Martin Weidner und Falk Heimer moderiert wurde, beteiligten sich 8 Fördermitgliedsunternehmen.

Ebenfalls 8 Fördermitgliedsunternehmen arbeiteten im **Workshop Technik und Dienstleistungen** mit, der nacheinander von Hans-Jochen Conrad und Sven Martin moderiert wurde.

**Die Fachinformationstagung** am Vormittag des Freitag, 1. Februar 2019, wurde von Herr Björn Lützen, Chefredakteur Zeitschrift Lohnunternehmen, Beckmann Verlag, moderiert.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

*„Was ist digitaler Nachlass, Nachlassfälle in der betrieblichen Daten(schutz)-Strategie. Wie bereiten sich Firmeninhaber/Geschäftsführer auf den digitalen Nachlass vor?“*

Frau Sabine Landes, Herr Dennis Schmolk, digital-danach.de, Nürnberg

*„GAP – geht ´s noch in Brüssel?“*

Herr Dr. Peter Jahr, Mitglied des Europäischen Parlaments, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

*„Agrarmärkte und EU-Agrarpolitik – wo geht die Reise hin?“*

Herr Dr. Klaus-Dieter Schumacher, AgriConsult, Seevetal

Zu jedem der Vorträge gab es noch Fragen aus dem Publikum, die mit den Referenten diskutiert wurden.

Mit dem nachfolgenden Mittagessen war das Rahmenprogramm des Verbandstages 2019 abgeschlossen.

## **2. Agrarpolitik**

### **Grain Club: Politik muss Gentechnikrecht modernisieren**

Zum Auftakt der Grünen Woche in Berlin hat der Grain Club gemeinsam mit Wissenschaftlern, Pflanzenzüchtern und Marktexperten die Politik dazu aufgefordert, das Gentechnikrecht dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen Herausforderungen unserer Zeit anzupassen.

Der Grain Club ist eine Verbändeallianz der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Beispielsweise zeigen der Klima-wandel und die Sicherung der Welternährung auf Probleme hin, auf welche die neuen Züchtungsmethoden dringend benötigte Antworten liefern können. Alternativ würden sonst Innovationen verhindert, die das Potential haben, Klimafolgen abzumildern oder etwa Allergene in Nahrungsmitteln zu reduzieren. Im Juli 2018 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass neue und innovative Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas9 unter das bestehende Gentechnikrecht aus den Neunziger Jahren fallen und somit streng zu regulieren seien.

„Das EuGH-Urteil beendet quasi die anwendungsbezogene Forschung der modernen Pflanzenbiotechnologie in der Europäischen Union. Forschen ist zwar weiterhin möglich, oft sogar mit finanzieller staatlicher Unterstützung, doch die Erkenntnisse sind nicht mehr umsetzbar. Junge und talentierte Wissenschaftler werden Europa daher den Rücken kehren und die Biowissenschaften intellektuell ausbluten. Damit verkommen europäische Forschungsgelder zur Entwicklungshilfe für die USA oder China“, so Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany, Vorstand des Wissenschaftlerkreises Grüne Gentechnik. Vor diesem Hintergrund wandten sich am 26. November 2018 130 Wissenschaftler in einem offenen Brief an die Bundesministerinnen für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, sowie Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner. Darin forderten sie die Politik zu einem fachübergreifenden und ergebnisoffenen Dialog auf. Den Brief haben mittlerweile mehr als 300 Wissenschaftler unterzeichnet.

„Die pauschale Bewertung, dass Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind, halte ich für fachlich falsch. Zudem ist das EuGH-Urteil in der Praxis nicht umsetzbar“, so Dr. Carl-Stephan Schäfer, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter (BDP). Der BDP fordert daher, dass die Gesetzgebung so angepasst wird, dass sie wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuesten Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung Rechnung trägt.

Deutschland und die Europäische Union importieren jedes Jahr große Mengen Getreide, Soja und proteinhaltige Futtermittel, um den heimischen Bedarf zu decken. In vielen Erzeugerländern außerhalb der Europäischen Union sind die neuen Züchtungsmethoden jedoch bereits Alltag und werden nicht reguliert. Das heißt, so erzeugte Produkte lassen sich von natürlichen Mutationen nicht mehr unterscheiden und müssen häufig auch nicht gekennzeichnet werden. Für Einfuhren in die Europäische Union gilt jedoch eine Kennzeichnungspflicht. Rückverfolgbarkeit und gerichtsfeste Nachweisverfahren existieren derzeit nicht. „Das EuGH-Urteil birgt enorme Risiken für Importware und Marktteilnehmer. Wird politisch nicht gegengesteuert, koppelt sich Europa über kurz oder lang von den Agrarmärkten der Welt ab“, so Stefan Vogel, Leiter Agrarmarktanalyse bei der Rabobank.

### **Pflanzenschutzmittel-Zulassung: EU-Parlament bestätigt Abschlussbericht von PEST-Sonderausschuss**

Der Umweltausschuss im Europäischen Parlament hat am 22.01. den Abschlussbericht des Sonderausschusses „EU-Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel“ (PEST) angenommen. Der vom EU-Parlament letztes Jahr eingerichtete Sonderausschuss hatte die Aufgabe, den Genehmigungs- und Zulassungsprozess für Pflanzenschutzstoffe kritisch zu prüfen, insbesondere in Bezug auf den Wirkstoff Glyphosat. Ferner sollte das Komitee Vorschläge erarbeiten, wie der Genehmigungs- und Zulassungsprozess für Pflanzenschutzmittel effizienter und transparenter gestaltet werden kann.

In dem nun angenommenen Abschlussbericht fordert die Mehrheit der EU-Parlamentarier von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission mehr Transparenz in den Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel. Die Abgeordneten fordern in dem

Bericht zudem eine grundlegende Reform des Zulassungsverfahrens. So sollen zukünftig *Entscheidungen auf Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Ergebnisse* erfolgen, das würde die Verwertung von Unternehmensstudien ausschließen. Auch sollen Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe strenger auf Schäden für Umwelt und Gesundheit untersucht und das *Pflanzenschutzmittel Glyphosat erneut auf Krebsrisiken geprüft* werden.

Damit ist die Arbeit des PEST-Ausschusses abgeschlossen. Nun ist müssen die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten entscheiden, ob sie den Forderungen folgen und diese zur Grundlage einer reformierten Pflanzenschutzmittelzulassung machen.

### **EU-Agrarpolitik bis 2030: Kommission veröffentlicht Ausblick**

Ein verändertes Konsumverhalten wird die europäischen Agrarmärkte bis 2030 umformen. Das gilt laut einer aktuell veröffentlichten Prognose der EU-Kommission sowohl für Fleisch als auch für Ackerfrüchte, Milch und Milcherzeugnisse sowie für Obst und Gemüse. Der Ursprung von Lebensmitteln und die mit ihnen verbundene Umweltbelastung werden für die Verbraucher künftig wichtiger. Dies kann zu höheren Produktionskosten für die Erzeuger führen, ihnen aber auch neue Möglichkeiten eröffnen: so werden lokale, Bio- oder anderweitig zertifizierte Produkte an Bedeutung gewinnen. Neben detaillierten Berichten über die Entwicklungen in einzelnen Sektoren hat die Kommission ein neues interaktives Instrument mit vielen wertvollen Statistiken über die Landwirtschaft in der EU zur Verfügung gestellt.

### **Saatgutwirtschaft ist Grundlage für nachhaltige Landwirtschaft**

Carina Konrad (FDP), Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft im Bundestag, wies nach einem Austausch mit dem Vorsitzenden des Bundesverbandes der VO-Firmen, Jörg Hartmann darauf hin, dass „die Erzeugung von qualitativ hochwertigem Saatgut die unverzichtbare Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland bildet. Innovation und Fortentwicklung bei Saatgut und Pflanzenschutz seien zentrale Grundlage für steigende Nachhaltigkeit auf deutschen Äckern. Im Interesse regionaler Wertschöpfungsketten, denen der Verbraucher vertrauen kann, und der Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum muss die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen VO-Firmen unbedingt erhalten bleiben.“ Bei dem Austausch wies der BVO auf die außerordentlich hohe Qualität der Saatgutbehandlung in Deutschland hin. Das sei auch das Ergebnis enormer Investitionen in Millionenhöhe, so Hartmann. Die deutschen VO-Firmen haben damit eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen.

### **Fehlende Rechtssicherheit in der Saatgutbehandlung gefährdet Investitionen**

Laut BVO steht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Saatgutwirtschaft auf dem Spiel. Verantwortlich hierfür sei in erster Linie das fehlende politische Bekenntnis zur Saatgutwertschöpfung in Deutschland. Dieses Defizit zieht unzureichende Planungssicherheit für VO-Firmen, zunehmende Wettbewerbsverzerrungen mit angrenzenden Mitgliedstaaten sowie letztendlich eine Schwächung des ländlichen Raumes nach sich.

## **3. Aus der Branche**

### **3.1. Pflanzenschutz**

#### **Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen: Propiconazol zum 19. Juni 2019 und Deiquat zum 4. Mai 2019**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem **Wirkstoff Propiconazol** zum 19. Juni 2019, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1865. Die EU-Kommission hatte entschieden, die EU-Genehmigung für Propiconazol als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern, vgl. dazu auch die Mitteilungen im BVA-Info Nr. 42/18 vom 26.10.2018 und BVA-Info Nr. 48/18 vom 14.12.2018.

Es handelt sich um folgende Pflanzenschutzmittel:

Taspa (Zulassungsnummer 024111-00)  
AGENT (024177-00)  
GLADIO (024244-00)

Die Widerrufe erfolgen auf Antrag der Zulassungsinhaber. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 19. Dezember 2019 und eine Aufbrauchfrist bis zum 19. März 2020. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Für folgende Mittel endet die Zulassung regulär am 31. Januar 2019:

Tilt 250 EC (033315-00)  
Desmel (033315-62)  
Bolt XL (033315-63)  
Achat (024385-00)  
Cirkon (024413-00)  
QUILT XCEL (007759-00)

Hier gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 31. Juli 2019 und eine Aufbrauchfrist bis zum 19. März 2020.

Das BVL hat auf Grund der Entscheidung der EU-Kommission, die EU-Genehmigung für **Deiquat als Wirkstoff** in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1532, die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Deiquat zum 4. Mai 2019 widerrufen.

Es handelt sich um folgende Pflanzenschutzmittel:

Reglone (Zulassungsnummer 050287-00)  
Reglor (050287-60)  
Dessix (050287-61)  
Bleran (050287-63)  
REGLEX (050287-64)  
Mission 200 SL (050287-65)  
Profi Deiquat Super (050287-66)  
Mission (006491-00)  
Diquanet (006502-00)  
DIQUA (006744-00)  
DIQUAD (006876-00)  
Life Scientific Diquat (007462-00)

Die Mittel Mission (006491-00), Diquanet (006502-00), DIQUA (006744-00) und Life Scientific Diquat (007462-00) werden von Amts wegen widerrufen. Hier gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

Für die Mittel DIQUAD (006876-00) und Reglone (050287-00), auch vertrieben als Reglor (050287-60), Dessix (050287-61), Bleran (050287-63), REGLEX (050287-64), Mission 200 SL (050287-65) und Profi Deiquat Super (050287-66), erfolgt der Widerruf auf Antrag der Zulassungsinhaber. Hier gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 4. November 2019 und eine Aufbrauchfrist bis zum 4. Februar 2020.

### **Pflanzenschutzmittel: Widerruf Zulassung Wirkstoff Thiram zum 30. Januar 2019**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit widerruft die Zulassung aller Pflanzen-schutzmittel mit dem Wirkstoff Thiram zum 30. Januar 2019. Es handelt sich dabei um folgende Pflanzenschutzmittel:

FLOWSAN FS (Zulassungsnummer 005482-00),  
Thiram SC 700 (006274-00),  
Aatiram 65 (041616-00) und  
TMTD 98% Satec (043798-00).

Die Mittel FLOWSAN FS (005482-00) und Thiram SC 700 (006274-00) werden von Amts wegen widerrufen. Hier gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen. Für die Mittel Aatiram 65 (041616-00) und TMTD 98% Satec (043798-00) erfolgt der Widerruf auf Antrag der Zulassungsinhaber. Hier gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Juli 2019 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. Januar 2020.

Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1500. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

#### Sonderregelung für Saatgut

Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiram behandelt wurde, darf EU-weit ab dem 31. Januar 2020 nicht mehr verwendet oder in Verkehr gebracht werden. Dies schreiben Artikel 3 und Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1500 vor. Für solches Saatgut gelten deshalb keine gesonderten Abverkaufs- und Aufbrauchfristen in Deutschland.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1500 hat die Europäische Kommission entschieden, die EU-Genehmigung für Thiram als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern. In der Durchführungsverordnung sind Fristen für die Beendigung bestehender Zulassungen festgesetzt.

#### **Neonikotinoide: Keine Notfallzulassungen für Rübenbeize in Deutschland – Verbot zur Freilandanwendung gilt seit 19.12.**

Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam dürfen in Deutschland seit Mitte dieser Woche für die Anwendung im Freiland nicht mehr verkauft und eingesetzt werden. Darauf hat das Bundeslandwirtschaftsministerium noch mal hingewiesen. Ab dem 1. April 2019 sei dann auch der Export von entsprechend behandeltem Saatgut in Ländern außerhalb der Europäischen Union nicht mehr zulässig. Bis dahin könne gebeiztes Saatgut in Drittländer nur exportiert werden, sofern die verwendeten Pflanzenschutzmittel in diesen Ländern zugelassen seien.

Ferner betonte das BMEL, dass es in Deutschland keine Notfallzulassungen für Neonikotinoide auf der Grundlage des EU-Pflanzenschutzrechts geben werde. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner setzt damit nach eigenen Angaben ihre Linie zur Beschränkung dieser Wirkstoffe fort. Eine Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten hat indes für diese Neonikotinoide Ausnahmegenehmigungen zur Saatgutbehandlung bei Zuckerrüben und Winterraps erteilt, s. Kurzmeldung im BVA-Info Nr. 48/18 vom 07.12.2019.

Am 27. April hatte der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der Europäischen Union (SCoPAFF) mit Unterstützung der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, zugestimmt, die Genehmigung der drei neonikotinoiden Pflanzenwirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam auf Gewächshausanwendungen zu beschränken. Die diesbezüglichen Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission traten am 19. Juni 2018 in Kraft.

Zum 18. September 2018 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) daher die Pflanzenschutzmittelzulassungen für die nicht mehr möglichen Anwendungen mit den betroffenen Wirkstoffen widerrufen. In der Europäischen Union wurde die Anwendung der genannten Wirkstoffe auf Gewächshausanwendungen beschränkt.

#### **Wissenschaft bleibt außen vor: Oppositionsanträge zu Glyphosat abgelehnt**

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat am 16. Januar mehrere Anträge der Oppositionsfractionen FDP (19/216), Die Linke (19/226) und Bündnis 90/Die Grünen (19/230) zum Umgang mit dem Wirkstoff Glyphosat abgelehnt. Das Gremium sprach sich mit der Mehrheit der Abgeordneten von CDU/CSU und SPD gegen die Annahme der Anträge im Plenum aus.

Die Liberalen hatten bei Zustimmung der AfD gefordert, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln weiterhin ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen soll. Die Bundesregierung solle den „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ungeachtet der Versuche weltanschaulicher Einflussnahme unter der Maßgabe von Sachlichkeit, Rationalität und Fachlichkeit“ umsetzen. Das Verfahren zur weiteren Zulassung auf nationaler Ebene von Glyphosat als Inhalt von Pflanzenschutzmitteln müsse auf Grundlage der Expertise der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden streng wissenschaftsgeleitet

betrieben werden. Einher ging damit die Forderung, dass die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Deutschland transparenter gestaltet werden sollen.

### **Es soll auch weiterhin Kupferpräparate in der Landwirtschaft geben**

Kupferhaltige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sollen den Landwirten weiterhin zur Verfügung stehen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (19/6563) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/6254) zum Einsatz kupferhaltiger Präparate als Pflanzenschutzmittel gegen Pilzkrankheiten in landwirtschaftlichen Kulturen hervor. Dazu heißt es, dass die Regierung einer weiteren Genehmigung von kupferhaltigen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf EU-Ebene zustimmen will. Gleichzeitig müsse mithilfe von Praxisversuchen und Forschungsprojekten versucht werden, die Menge an Kupfer im Pflanzenschutz zu reduzieren.

Nach Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) habe der Einsatz von Kupferpräparaten in der Landwirtschaft negative ökotoxikologische Auswirkungen. In Deutschland werde auf Seiten des ökologischen sowie des konventionellen Landbaus eine Kupferminimierungsstrategie verfolgt, die maximal drei Kilogramm pro Hektar und Jahr für alle Kulturen erlaube. Nur für Hopfen gelte eine Ausnahme von vier Kilogramm pro Hektar und Jahr. Im Gemüsebau seien in der Regel zwei Kilogramm pro Hektar und Jahr gestattet. Nach Einschätzung der Behörden sollen im ökologischen Landbau zurzeit keine Alternativen zur Verfügung stehen.

Die Auffassung unseres Verbands dazu hatten wir bereits in Info 11/2018 deutlich gemacht.

## **3.2. Düngung**

### **Bauernverband: Neues Düngerecht zeigt deutliche Auswirkungen auf Betriebe und Strukturen – Effekte sollen sich noch verstärken**

Die im Juni 2017 in Kraft getretene neue Düngeverordnung wird von den landwirtschaftlichen Betrieben mit großen Anstrengungen umgesetzt. „Bereits nach dem ersten Düngejahr sind erhebliche Veränderungen in der Tierhaltung, in den Betriebsstrukturen und beim Düngeinsatz festzustellen“, so der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied. „Dazu zählen eine deutliche Reduktion des Einsatzes von stickstoffhaltigen Handelsdüngern und Klärschlamm, ein überproportionaler Rückgang der Bestände von Rindern und Schweinen und erhöhte Investitionen in neue Ausbringungstechnik.“ Die Düngeverordnung sei zwar nicht der alleinige Treiber dieser Entwicklungen, dennoch verstärke sie den langfristig leicht rückläufigen Trend in der Tierhaltung. Viele Indikatoren zeigten außerdem, dass sich diese Effekte in den kommenden Monaten und Jahren noch weiter verstärken werden.

Folgende Daten belegen die Auswirkungen des neuen Düngerechts:

- In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Schweinebestände in Deutschland um rund 1,14 Mio. Tiere und damit um mehr als 4 % reduziert.
- Die Bestände an Rindern sanken im gleichen Zeitraum um rund 330.000 Tiere und damit ebenfalls um 3 %. Damit reduziert sich entsprechend auch der Wirtschaftsdüngeranfall in den Betrieben.
- Dieser überproportional hohe Rückgang der Tierbestände liegt deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre und ist maßgeblich auf die Düngeverordnung zurückzuführen. Es ist absehbar, dass sich der Trend zumindest im Schweinesektor weiter fortsetzt. Die Novemberzählung 2018 weist bei Jungschweinen (unter 50 kg) einen überdurchschnittlich starken Rückgang von 5,1% aus.
- Die deutlichste Veränderung ist beim Absatz von Düngemitteln sichtbar. Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 ging der Inlandsabsatz von Stickstoffdünger um rund 10 % auf 162.188 t Stickstoff zurück. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014/2015 – vor der Verabschiedung der Düngeverordnung – beträgt der Rückgang sogar 18 % und damit 362.142 t Stickstoff. Überdurchschnittlich stark zurückgegangen ist der Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger in Niedersachsen, und zwar im Wirtschaftsjahr 2017/2018 gegenüber 2016/2017 um 44.726 t Stickstoff und damit um 15 %.

- Die Verwertung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft wurde im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 27 % zurückgefahren.
- Die Bestandsentwicklung spiegelt sich auch mit Zeitverzögerung beim Futtermittelabsatz. Die Herstellung von Schweinefutter ging im ersten Quartal des Wirtschaftsjahres 2018/2019 um 3 % zurück. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die dürrebedingten Ernteauffälle auch die Direktverfütterung von Getreide haben schrumpfen lassen. Dies scheint anders als bisher nicht mit einem höheren Zukauf von Futtermitteln durch die Betriebe kompensiert worden zu sein.
- Die Landtechnikbranche verzeichnet im Wirtschaftsjahr 2017/2018 einen Umsatzzuwachs bei Gülle- und Gülleausbringungstechnik in der Größenordnung von 20 %.

### 3.3. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter

#### Deutschland: mehr Wintergetreide zur Ernte 2019 ausgesät - Raps rückläufig

Im Herbst 2018 haben die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland auf 5,43 Mio. ha Ackerland **Wintergetreide** für die kommende Ernte 2019 ausgesät. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, liegen die Aussaatflächen von Wintergetreide für die Ernte 2019 um 438 800 ha (+9 %) über den Anbauflächen von 2018.

Die Aussaatfläche von **Winterweizen**, der bedeutendsten Getreideart in Deutschland, ist um 133 400 ha bzw. 5 % auf 3,03 Mio. ha gestiegen. Bei der Anbaufläche von **Wintergerste** wird von einer Flächenzunahme von knapp 13 % auf 1,37 Mio. ha gegenüber 2018 ausgegangen. Das sind 156 400 ha mehr als im Erntejahr 2018. Der Anbau von **Triticale** wird zur Ernte 2019 voraussichtlich um 34 200 ha auf 391 800 ha steigen (+10 %). Einen sehr deutlichen Anstieg gab es bei der Aussaatfläche von **Roggen** und **Wintermenggetreide**: Zur Ernte 2019 umfasste sie 637 000 ha, was einer Zunahme von 22 % entspricht.

Gleichzeitig ging die Aussaat von **Winterraps** erheblich zurück: Während im Jahr 2018 die Anbaufläche 1,22 Mio. ha betrug, hat die Aussaatfläche zur Ernte 2019 mit 917 100 ha um ein Viertel abgenommen (-306 400 ha). Die Anbaufläche von Winterraps sank in allen Bundesländern, was wahrscheinlich auf die Trockenheit vor und nach der Aussaat zurückzuführen ist. Am deutlichsten ging der Anbau von Winterraps in Sachsen-Anhalt (-49 %), Hessen (-40 %) und Brandenburg (-39 %) zurück.

#### EU-Weizenernte: Tallage schätzt Erträge für kommende Ernte auf 147 Mio. t

Nach Schätzungen des französischen Analystenhauses Tallage liegt die kommende EU-Weizenernte bei rund 147 Mio. t und damit um 16 % höher als im vorangegangenen Erntejahr. Auch die Erträge bei Gerste sollen demnach zulegen und zwar um 10 % auf 61,5 Mio. t. Das liegt auf der einen Seite an einer größeren Aussaatfläche, auf der anderen Seite bewerten die Analysten die Aufwuchsbedingungen als sehr gut.

Laut Internationalem Getreiderat (**IGC**) soll auch die Globale Weizenernte 2019 deutlich zulegen. In seiner ersten Schätzung für die kommende Weltweizenernte kann demnach mit 751 Mio. t Weizen gerechnet werden. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden laut IGC 737 Mio. t Weizen geerntet. Diese Zahl wurde gegenüber der letzten Schätzung um 8 Mio. t angehoben. Die letzte Gerstenernte war mit 140 Mio. t die kleinste Ernte seit dem Wirtschaftsjahr 2012/13.

#### Raps: Weltweiter Anbau 2019/20 stabil

In vielen Ländern wird wohl der Anbau von Raps zur Ernte 2019 zunehmen, während in der EU mit einem großen Minus zu rechnen ist. Der IGC rechnet in seiner aktuellen Prognose nur mit einer minimalen Ausweitung der globalen Rapsfläche um weniger als einem Prozent.

In der EU deutet vieles auf eine erhebliche Reduzierung der Anbaufläche hin. Die prognostizierten 5,8 Mio. ha für das Wirtschaftsjahr 2019/20 wären die schlechteste Flächenbasis seit zwölf Jahren. Demgegenüber lief die Aussaat in der Ukraine gut, so dass bis Anfang November bereits 16 % mehr gedrillt war als 2017. In der Ukraine macht Winterraps rund 90 % der Anbaufläche aus, in Russland dominiert hingegen

Sommerraps. Auch dort wird mit einer Zunahme gerechnet – die Schätzung liegt bisher bei 1,6 Mio. ha und somit 14 % über dem Vorjahr.

### **Gentechnisch verunreinigter Raps in mehreren Bundesländern ausgesät**

In mehreren Bundesländern ist Rapssaatgut ausgesät worden, das Spuren von gentechnisch veränderten (GV) Sorten enthält. Die Pflanzen der betroffenen Partien müssen nun vor der Blüte vernichtet werden. Ein Risiko für Mensch und Tier sei nicht zu erwarten.

Wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mitteilte, haben die für Gentechnikbelange zuständigen obersten Landesbehörden der betroffenen Bundesländer alle Empfänger des bereits ausgelieferten und betroffenen Saatguts sowie die Flächen, auf denen es bereits aufgrund der späten Meldung aus Frankreich ausgesät worden ist, ermittelt. Alle noch im Lager befindlichen Saatguteinheiten der betroffenen Partie wurden gesperrt.

## **4. Transport, Logistik, Verkehr**

### **Bundesamt für Güterkraftverkehr: Fortführung und Start neuer Förderprogramme für 2019**

Das Bundesamt für Güterkraftverkehr fördert mit verschiedenen Programmen Unternehmen des Güterkraftverkehrs. Zum Ende des Jahres 2018 sind verschiedene Förderprogramme gestartet oder können erneut beantragt werden. Der BVA berichtete darüber bereits ausführlich in einem Sonderrundschreiben. Hier ein kurzer Überblick über die Änderungen und Neuheiten in der Programmförderung:

#### Änderungen und Neuheiten bei De-minimis

Das Programm „De-minimis“ unterstützt Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen, die entsprechend der Richtlinie Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Umwelt durchführen. Beantragt werden kann die Förderung seit dem 7. Januar, bis zum 30. September 2019.

#### Neu ab 2019: Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme

Neu ist das Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme „AAS“. Anträge hierzu können ab dem 21. Januar 2019, 9.00 Uhr, bis zum 15. Oktober 2019 gestellt werden. Die Antragsunterlagen werden rechtzeitig im eService-Portal des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm ist zunächst bis zum Ende des Jahres 2024 befristet.

#### Förderprogramm Ausbildung unterstützt Güterverkehrsunternehmen

Mit dem Förderprogramm Ausbildung werden Unternehmen des Güterkraftverkehrs gefördert, die Ausbildungsplätze zur Ausbildung zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin schaffen. Förderfähig sind Ausbildungsverhältnisse, die nach der Antragstellung auf Förderung beginnen. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung und in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

#### Noch bis 2020: Förderprogramm „Energieeffiziente und/oder CO2-arme schwere Nutzfahrzeuge“

Das Förderprogramm „Energieeffiziente und oder CO2-arme schwere Nutzfahrzeuge“ (EEN) hat das Ziel, negative Wirkungen des Straßengüterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen auf Umwelt und Klima zu reduzieren und läuft noch bis Ende 2020. Gefördert wird die Anschaffung von schweren Nutzfahrzeugen mit energieeffizienten und/oder CO2-armen Antriebstechnologien in Unternehmen des Güterkraftverkehrs.

#### Betriebliche Weiterbildung im Güterverkehr wird unterstützt

Das Förderprogramm Weiterbildung unterstützt Unternehmen des Güterkraftverkehrs, die Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Nach dem Maßnahmenkatalog muss die Weiterbildung mindestens vier Unterrichtsstunden, mit jeweils 45 Minuten, umfassen. Die Antragsfrist beginnt am 14. Januar 2019 und endet am 02. Dezember 2019.

## **5. Sonstiges**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen: Bedeutung und Anwendung für Agrarhandelsunternehmen**

Die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist im geschäftlichen Verkehr üblich. Und dies aus gutem Grund: AGB ermöglichen es, eine nahezu unüberschaubare Menge von Verträgen inhaltlich weitestgehend nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Sie vereinfachen so den geschäftlichen Verkehr erheblich und können durch klare Regelungen etwaigen Rechtsstreitigkeiten vorbeugen.

*Damit AGB rechtliche Wirkung entfalten können und den Vertragspartner auch tatsächlich binden, sind aber einige Bedingungen zu erfüllen.*

So ist vor allem darauf zu achten, dass die AGB bei Vertragsschluss gestellt werden, und dass der Vertragspartner dabei eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme des AGB-Inhalts hat. AGB erlangen nur durch nachweisbare Kenntnisnahme rechtliche Wirksamkeit

Bei Vertragsschluss ist der Vertragspartner ausdrücklich oder, falls dies nur unter großen Problemen möglich sein sollte, durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf die AGB hinzuweisen. Auch bei einem Vertragsschluss im Internet muss auf die AGB hingewiesen werden.

Fehlt ein solcher Hinweis, ist allein die Tatsache, dass die AGB auf der Internetseite eines Unternehmens theoretisch auffindbar sind, nicht ausreichend. Beim Vertragsschluss per E-Mail muss der Hinweis in der E-Mail, bei Vertragsschluss über eine Plattform muss er auf der Bestellseite in gut lesbarer Form erfolgen.

Haben Sie Fragen zum Thema AGB, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des BVA, Jasper Wiese, LL.M. Juristischer Referent, Tel.: 030/2790741-13, jasper.wiese@bv-  
agrار.de.

### **Erste genom-editierte Pflanze geerntet: In Europa verboten, in den USA erlaubt**

In den USA sind im vergangenen Jahr genom-editierte Nutzpflanzen angebaut und geerntet worden. Das berichtete u.a. das Forum Bio- und Gentechnologie e.V. auf ihrem Nachrichtenportal [www.transgen.de](http://www.transgen.de). Dazu zählen beispielsweise Sojabohnen mit einem veränderten Fettsäureprofil, das gesünder sein soll. Zu Beginn dieses Jahres sollen sie bereits als Speiseöle oder Müsliriegel in den Handel kommen.

Die Sojabohnen gelten in USA nicht als „gentechnisch verändert“ und können daher ohne besondere Auflagen genutzt werden. Derzeit steht noch die Entscheidung aus, ob daraus hergestellte Lebensmittel sogar offiziell als Non-GMO beworben werden dürfen, entsprechend dem „Ohne Gentechnik“-Label bei uns. In Europa gelten die gleichen Sojabohnen dagegen als „gentechnisch verändert“ und sind verboten.

Die Ölsäure-angereicherte Sojabohne ist aber nicht die einzige editierte Pflanze, die in den USA – und vermutlich bald auch in einigen südamerikanischen Ländern – auf den Markt kommen wird. In Europa ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs eine landwirtschaftliche Nutzung genom-edierter Pflanzen derzeit ausgeschlossen und bei zufälligen, geringfügigen Beimischungen in Agrarimporten ist die Einfuhr editierter Pflanzen ohne gentechnikrechtliche Zulassung in der EU verboten.

Analytisch nachweisen lassen sich editierte Pflanzen nicht. Daher ist damit zu rechnen, dass je mehr genom-editierte Pflanzen in Ländern außerhalb der EU auf die Felder kommen, umso schwieriger wird es für Europa, den eingeschlagenen Sonderweg durchzuhalten.

Der BVA sieht die durch diese Entwicklungen steigende Rechtsunsicherheit für Importe mit großer Sorge. Aus Sicht des Agrarhandels ist der Staat gefordert, sicherzustellen, dass die neuen, durch das EuGH-Urteil eingetretenen Spielregeln, auch eingehalten werden (können). Importe aus Drittländern müssen wirksam kontrolliert werden, um Rechtssicherheit für die Importeure herstellen zu können. Ansätze hierzu lässt die Politik bislang leider noch vermissen.

## **Digitalisierung des ländlichen Raums: Förderzuschüsse für den Ausbau nutzen**

„Niemand käme bei zu wenigen Menschen in einem Dorf auf die Idee, Elektrizität oder Wasser abzustellen“, erklärte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seinem Besuch auf der Agrarmesse Grüne Woche in Berlin. Zu gleichwertigen Lebensverhältnissen gehöre heute auch schnelles Internet.

Dennoch sind viele Regionen im ländlichen Raum nach wie vor von schnellem Internet abgeschnitten. Davon sind auch viele unserer Mitgliedsunternehmen betroffen. Da die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Ausbau mit Steuermitteln, wo der Markt aus wirtschaftlichen Gründen nicht tätig wird.

Die Aufgabe, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Bürger in Fragen des Breitbandausbaus zu informieren und zu beraten, nimmt das Breitbandbüro des Bundes war. Im Rahmen dieser Aufgabe stellt das Bundesbreitbandbüro unter anderem eine Zusammenfassung der in den einzelnen Bundesländern bereitgestellten Förderprogramme zur Verfügung und bietet eine Übersicht mit Kontaktdaten der Breitbandkompetenzzentren der Länder.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit unabhängig von den laufenden Ausschreibungsverfahren Bedarf für eine Breitbandanbindung zu melden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des BundesBreitbandBüros <https://breitbandbuero.de/>

## **Thünen-Institut zur Landwirtschaft: „Vernebelt das Wetter den Blick auf andere Risiken?“**

Der größte Feind des Bauern ist das Wetter, heißt es häufig. Aber ist das wirklich so? Das Thünen-Institut hat in einer aktuellen Studie die Ertrags-, Preis- und Einkommensrisiken landwirtschaftlicher Betriebe beleuchtet und gewichtet. Demnach würden Risiken individuell sehr unterschiedlich und oft verzerrt wahrgenommen.

Die Wissenschaftler des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft werteten für die Studie Daten von mehr als 3.000 landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland über einen Zeitraum von 20 Jahren aus. Dabei konnten sie bei vielen Anbaukulturen tatsächlich einen leichten Anstieg der Ertragschwankungen beobachten.

„Aber der Ertrag ist nur einer von vielen Faktoren, die das Einkommen eines landwirtschaftlichen Betriebes bestimmen“, sagt Agrarökonom Dr. Frank Offermann vom Thünen-Institut, der gemeinsam mit seinem Kollegen Christoph Duden die Studie durchgeführt hat. „Unsere Auswertungen zeigen zum Beispiel, dass die Preise mehr schwanken als die Erträge. Zudem hat das Preisrisiko für pflanzliche Produkte viel stärker zugenommen als das Ertragsrisiko.“

### Niedrigere Kosten für Betriebsmittel mildern Auswirkungen von Preisschwankungen

In einem vielfältigen Betrieb könne der Ertragsausfall einer einzelnen Kultur oft aufgefangen werden, lautet ein Fazit der Studie. Schwankungen unterschiedlicher Einkommenskomponenten fielen demnach teilweise gegenläufig aus. So könne eine schlechte Ernte mit höheren Preisen einhergehen, ein Effekt, der je nach Kultur die Erlösschwankungen um 20 bis 40 % reduziere.

Auch zeigten die Analysen, dass niedrige Preise für die Ernteprodukte oft mit niedrigen Kosten für Betriebsmittel wie z. B. Dünger oder Futtermittel einhergingen. Dies mildere insbesondere in den Schweine- und Geflügelbetrieben die Auswirkungen von Preisschwankungen.

Also alles halb so schlimm? „Mitnichten!“, lautet das Fazit der Studienverfasser. Auch unabhängig von Extrem-Wetter-Situationen sei das Einkommensrisiko in vielen landwirtschaftlichen Betrieben in den vergangenen 20 Jahren deutlich angestiegen. Im Vergleich zwischen den Betriebsformen wiesen Milchviehbetriebe immer noch die niedrigsten Einkommensschwankungen auf, während sie in Schweine- und Geflügelbetrieben und Ackerbaubetrieben am stärksten ausgeprägt seien. Für die Landwirte hieße das: Nicht immer ist das Wetter schuld. Ein effizientes Risikomanagement müsse sich an der Situation des einzelnen Betriebes orientieren.

## **Afrikanische Schweinepest:**

### Faktor Mensch und ausgedehnte Schwarzwildbestände gelten als Hauptgründe

Der zuständige EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis erklärte, dass vor allem die teilweise „unkontrollierte“ Ausbreitung der Wildschweine in Europa ein relevanter Faktor bei der „Ausbreitung und Persistenz“ der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sei. Er machte deutlich, dass wirkungsvolle Jagdpraktiken in die Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Krankheit mitgedacht werden müssten.

Ein wesentlicher Faktor bei der Bekämpfung sei vor allem eine Regulierung der Schwarzwildbestände. Erneut forderte Andriukaitis daher eine Intensivierung der Koordinierungsmaßnahmen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Des Weiteren müsse auch die Sensibilisierung und Zusammenarbeit beispielsweise zwischen den nationalen und regionalen Veterinärdiensten, den Landwirten, Forstverwaltungen und Jägern „schnellstmöglich“ ausgebaut werden, so der EU-Gesundheitskommissar.

„Das größte Risiko bei der Einschleppung der ASP ist der Faktor Mensch“, erklärte der Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Hermann Onko Aeikens. Auch er unterstrich die große Bedeutung und Verantwortung, die den Jägern im Bereich des Managements der Schwarzwildpopulation zukomme. Die Aufklärung sei wichtig. Vor allem saisonale Arbeitskräfte und Kraftfahrer im Grenzverkehr müssten für die Gefahr einer ASP-Verbreitung sensibilisiert werden, so Aeikens.

### Können auch Insekten die Krankheit übertragen?

Einen möglichen weiteren Übertragungsweg für bislang unerklärliche Infektionen von Hausschweinen mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben Forscher der Dänischen Technischen Universität (DTU) aufgezeigt. Nach Ansicht der Forscher könnten stechende Insekten die Ursache für die Infektion sein.

## **6. Veranstaltungen**

28.02.2019	FA Düngung/Pflanzenschutz Schwedt
12.03.2019	Tarifverhandlungen Sachsen/Thüringen
13./14.03.2019	BLU-Bundesversammlung
19.03.2019	Präsidiumssitzung
23.05.2019	GF-Beratung Sachsen/Thüringen
13.-22.06.2019	Fachreise Baltikum
25.06.2019	FA Getreide/Ölfrüchte
27./28.06.2019	AK Nachwuchskräfte Spreewald
15.08.2019	Präsidiumssitzung
07./08.09.2019	Wochenendveranstaltung Wernigerode
11.-15.09.2019	Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
18./19. 09.2018	LU-Exkursion
25.-29.09.2018	Unternehmerreise Rumänien
05.-06.11.2019	Exkursion FA Landmärkte, Großvoigtsberg
12.11.2019	Präsidiumssitzung
15.11.2019	GF-Beratungen SN/Th
23./24.11.2019	Jahresabschlussveranstaltung Ostsee

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung